

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 4. FEBRUAR 1965

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 5

Aufgaben und Universalität des Kardinalkollegiums

PAPST PAUL VI. ÜBER DIE ANGEKÜNDIGTE ERHEBUNG VON 27 NEUEN KARDINALEN

In der Generalaudienz vom Mittwoch der vergangenen Woche, dem 27. Januar 1965, befaßte sich der Heilige Vater eingehend mit der Kreierung von 27 neuen Kardinälen am kommenden 22. Februar. Die Nachricht, daß der Papst 27 neue Purpurträger ins Heilige Kollegium aufnehmen werde, hat ein weltweites Echo gefunden und verschiedenen Kommentaren gerufen. In seiner Ansprache gibt Papst Paul VI. Antwort auf die Frage «Was haben wir vom kommenden Konsistorium zu erwarten?» Gleichzeitig bekundet er aber auch erneut seine Absicht, sich der Hilfe eines Bischofsrates zu bedienen, von dem schon wiederholt am Konzil die Rede war.

Der italienische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 22 vom 28. Januar 1965. Wir veröffentlichen sie ungekürzt in deutscher Übertragung, die unser Mitarbeiter in freundlicher Weise besorgt hat.

J. B. V.

Das Thema des Tages ist das Konsistorium mit der Ernennung der neuen Kardinäle. Alles spricht davon, auch wer nicht direkt an dem Ereignis interessiert ist; denn jedermann sieht, daß es nicht nur in seinen äußeren Aspekten als seltenes, vielbeachtetes, feierliches, internationales Ereignis wichtig ist, sondern ebenso sehr in den Beziehungen, die es mit der praktischen und geistigen Orientierung der Kirche in den Problemen unserer Zeit haben kann, und durch die Bedeutung, die in der Berufung dieser neuen Männer ins Heilige Kollegium zum Ausdruck kommt. Das katholische Leben kommt darin irgendwie zu einer charakteristischen Bekundung; dadurch erklärt sich die Aufmerksamkeit, die ihm zugewandt wird, und die ehrliche Neugier, die wir in euren mit stummer, doch eindringlicher Frage auf uns gerichteten Augen zu lesen glauben: Was sollen wir von diesem baldigen Konsistorium denken? Sagt uns der Papst nichts über dieses Thema, das bei allen so viel Interesse findet, auch bei den Fernstehenden, und um so mehr bei den ge-

treuen Kindern, die zur Audienz des Papstes gekommen sind, während die ganze Welt sich in Kommentaren, Diskussionen, Voraussagen, Berechnungen, Kritik oder Beifall ergeht und Urteile über das angekündigte Konsistorium fällt?

Ihr erwartet gewiß von uns keine erschöpfende Antwort auf eure stumme, aber klare Frage. Es wird euch genügen, wenn ihr von unsern Lippen einiges vernehmt, das dienlich sein kann, das Ereignis in seinem wahren Licht zu beurteilen. Als erstes ist zu sagen, daß es sich nicht um ein außerordentliches Ereignis handelt. Es fügt sich einfach ins gewöhnliche Leben der Kirche ein, weil das Kardinalkollegium seit Jahrhunderten besteht und im Gesetzbuch der Kirche verzeichnet ist. Außerordentlich sind höchstens einige besondere Züge, die eine Erklärung verdienen. Erstens die Zahl. Bekanntlich war die Zahl der Kardinäle seit dem 16. Jahrhundert auf 70 festgelegt. Sixtus V. hatte dies durch seine Konstitution «Postquam verus» vom Jahre 1586 bestimmt, um durch überflüssige Kardinalsernennungen keine Willkür aufkommen zu lassen und dem Heiligen Kollegium eine feste juristische Form zu geben. Die Zahl 70 entsprach der biblischen Erwähnung der siebenzig Ältesten aus Israel, die Moses in der Regierung des Volkes beistehen sollten (Ex. 24, 1). Seither wurde diese Zahl nicht überschritten; auch Papst Pius XII. wollte diese Grenze achten, obwohl er feststellte, daß sie der größeren Ausdehnung der Kirche kaum mehr entsprach. Papst Johannes hat diese Grenze ausgeweitet. Es schien uns deshalb nicht unangezeigt, seinem Beispiel zu folgen und mit der Zahl der lebenden Kardinäle das Hundert zu überschreiten. Aus guten Gründen. Die Ausmaße der heutigen Kirche sind nicht mehr die

von 1500; sie hat sich durch Gottes Gnade über die ganze Erde ausgedehnt. Andererseits ist die Vertretungsaufgabe des Heiligen Kollegiums ausgedehnter und anspruchsvoller geworden, insbesondere durch die entschiedene Betonung des übernationalen Charakters der Kirche durch Pius XII., der sich in der Zusammensetzung des Kardinalkollegiums widerspiegelt, sowie durch die Verbreitung des ökumenischen Gedankens, dem das Konzil, das wir feiern, so viel Glanz und Hoffnung verleiht.

Es ist nicht unsere Absicht, die Wirkmöglichkeiten des Heiligen Kollegiums durch zahlenmäßige Vermehrung zu vervielfachen. Auch wenn wir nach der Beendigung des Konzils zur Ernennung einiger weiterer Kardinäle schreiben müssen, ist es doch unsere Absicht, ihre Zahl streng innert der Grenzen der wahren Bedürfnisse der Kirche zu halten, deren Universalität im Kardinalkollegium, das nunmehr Abbild der katholischen Welt wie der Stadt Rom geworden ist, widerstrahlt. Doch soll das eher symbolisch und qualitativ als zahlenmäßig geschehen, um so mehr als

AUS DEM INHALT:

*Aufgaben und Universalität
des Kardinalkollegiums*

*Weisungen der
Schweizerischen Bischofskonferenz
über die Liturgie*

*Aus Leben und Werk
des neuen Schweizer Kardinals
Durchführung der Konzilsdekrete*

*Katholische Lizenzausgabe
der Zürcher Bibel*

† *Erzabt Benedikt Reetz, Beuron
Kommt es zu einem «modus
vivendi» zwischen Kirche und Staat
in Jugoslawien?*

*Cursum consummaverunt
Ordinariat des Bistums Basel*

wir annehmen, wir können uns in der Erfüllung unserer apostolischen Aufgabe je nach den Bedürfnissen und in verschiedenen Formen der Mitwirkung unserer Brüder im Bischofsamt bedienen, wie dies schon geschieht und in Zukunft noch besser möglich sein wird.

Es ist daher unsere Absicht, dem Heiligen Kollegium eine Gestalt zu geben, die vollere Gemeinschaft ausdrückt und die Ideen der Autorität und Kollegialität, Erfahrung und Überlieferung, Kultur und Verdienst wirksamer darstellt. Ihr werdet diesbezüglich die Verschiedenheit der Eigenschaften, welche die neuen Mitglieder des Kollegiums auszeichnen, beachtet haben. Sie möge euch zeigen, daß die römische Kirche keine geschlossene, unbewegliche, egoistische und exklusive Hürde ist, sondern vielmehr der unentbehrliche Mittelpunkt einer gesammelten Herde, die gewiß einheitlich, aber auch offen und vigestaltig ist, der Herde Christi, deren wunderbare Charakteristik ihre sich ergänzenden Wesensmerkmale bilden: Einheit und Allgemeinheit, Autorität und Brüderlichkeit, der gleiche Glaube in

einer unbegrenzten, vielfältigen Weite der Liebe.

Wir geben euch, Geliebte, diese wenigen Hinweise, damit durch diesen Besuch in der Zeit dieser schönen Episode des kirchlichen Lebens in euch der Wunsch wachse, diesen alten, majestätischen, kraftvollen Baum der Kirche Petri immer besser kennenzulernen und immer mehr zu bewundern, hat er doch Jahrhunderte durchlebt und Stürme überdauert, ohne dürr und hinfällig zu werden. Im Gegenteil findet er in sich immer wieder die göttlichen Energien, die ihm Christus verliehen hat und die jeweils die überlieferten Strukturen wieder verjüngen. Möge dadurch in euch stets die Liebe zur heiligen Kirche Gottes in ihrer universellen Gestalt wachsen, und zugleich auch das Bewußtsein, daß ihr Gläubigen all diesen Dingen gegenüber nach dem Wort des Apostels «nicht Gäste und Fremdlinge seid, sondern Mitbürger der Heiligen und Angehörige der Familie Gottes» (Eph. 2, 19).

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Liturgie

Im Bewußtsein um ihre pastorale Verantwortung für alle Gläubigen und im Bestreben, die vom Konzil beschlossene Liturgiereform zur größeren Ehre Gottes und zum geistlichen Wohl des christlichen Volkes zu fördern, sind die Schweizerischen Bischöfe am 12./13. Januar in Freiburg zu einer Sitzung zusammengekommen und haben in Übereinstimmung mit der Konzilskonstitution «Über die Heilige Liturgie», mit der «Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution» vom 26. September 1964 und auf Grund der vom Apostolischen Stuhl erhaltenen Bestätigungen und Genehmigungen vom 25. Januar 1965 beschlossen:

1. Wir verlangen, daß durch entsprechende Bekanntgabe und Unterweisung alles getan wird, um die Gläubigen zu einer «vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern» (Konst. 14) zu führen, einer «sowohl inneren wie äußeren» Teilnahme (Konst. 19), «wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk kraft der Taufe Recht und Amt besitzt» (Konst. 14).

2. Für jede «gesungene» oder «gesprochene» Messe mit Beteiligung von Gläubigen verlangen wir, daß diese ihr ganzes Amt, das ihnen zukommt, ausüben können, und daß diese Teilnahme

verwirklicht werde durch Kommunion, gemeinsames Beten, gemeinsame äußere Haltung, gemeinschaftliches Singen und Akklamationen.

3. Wir erinnern daran, daß in jeder «gesungenen» oder «gesprochenen» Messe mit Beteiligung von Gläubigen die Lesungen und die Fürbitten in der Volkssprache vorgetragen werden sollen entsprechend unseren Weisungen vom 18. Februar 1964. Wenn die Lesungen gesungen werden, so sollen dafür die von uns gebilligten Melodien verwendet werden.

4. In der gesprochenen Messe mit Beteiligung von Gläubigen gestatten wir den Gebrauch der Volkssprache für alle Teile, die den Gläubigen zukommen, nämlich für:

- die Antiphon zum Einzug, Offertorium und zur Kommunion, sowie die Zwischengesänge (Graduale usw.);
- die Gebete des Ordinariums der Messe, nämlich das Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus-Benedictus und Agnus Dei;
- die Akklamationen und Dialogformeln, sowie die Formeln zur Kommunionsspendung an die Gläubigen;
- das Vaterunser, seine Einleitung und sein Schlußgebet (Libera nos).

An die Empfänger von Probenummern

Wir bitten für die Überweisung des Abonnementsbeitrages den beiliegenden Einzahlungsschein zu benützen. Sollte ein Abonnement nicht in Frage kommen, bitten wir, diese Ausgabe zu re-füsieren.

Verlag «Schweizerische Kirchenzeitung»

Auf Grund der vom Apostolischen Stuhl erteilten Genehmigung gestatten wir, daß die Volkssprache ebenfalls verwendet wird für das Tagesgebet (Kollekte), Gabengebet (Sekret), Gebet nach der Kommunion (Postcommunio) und Gebet über das Volk (Oratio super populum), wie auch für das Stufengebet zu Beginn der Messe und Orate fratres-Suscipiat. Für alle andern Teile der Messe, die nicht erwähnt wurden, besonders von der Präfation bis zum «Per Ipsum» einschließlich bleibt das Latein obligatorisch. Man soll die Übersetzungen des zweisprachigen Altarmissales verwenden oder der Volksmeßbücher von Bomm und Schott.

5. Jedoch soll die Übereinstimmung mit Art. 36 der Konstitution «der Gebrauch der lateinischen Sprache erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht». Man soll also regelmäßig den Gläubigen die Möglichkeit geben, das Ordinarium der Messe auch lateinisch zu sprechen oder zu singen, wie es Art. 54 der selben Konstitution fordert.

6. Für die gesungene Messe (Amt) gestatten wir den Gesang des Proprium und Ordinariums, wie auch des Herrengabetes, seiner Einleitung und seines Abschlusses, ebenfalls in der Volkssprache, sobald entsprechende Melodien von uns approbiert sind.

Auch gestatten wir auf Grund der vom Apostolischen Stuhl erhaltenen Genehmigung den Gesang des Tagesgebets, des Gabengebetes, des Gebetes nach der Kommunion und der Gebete über das Volk in der Muttersprache.

7. Ausdrücklich verlangen wir, daß die erwähnte Erlaubnis den Gesang des gregorianischen Choralen nicht zum Verschwinden bringe. Man soll also regelmäßig den Gläubigen die Gelegenheit geben, das Ordinarium der Messe in gregorianischem Choral zu singen.

8. Die Liturgiereform mindert die Bedeutung der Kirchenchöre nicht, sondern unterstreicht im Gegenteil ihre Bedeutung für den Dienst an einer liturgisch wirklich aktiven Gemeinschaft.

Wir ermuntern sie, weiterhin den polyphonen Gesang zu pflegen, besonders beim Proprium der Messe.

Wird das Ordinarium mehrstimmig gesungen, so soll man dennoch immer den Gläubigen die Möglichkeit geben, aktiv an der Feier teilzunehmen, wenigstens bei den Akklamationen, dem Gesang des Credo und — was sehr wünschenswert ist — des Sanctus-Benedictus und des Vaterunsers.

In der Wahl von mehrstimmigen Werken soll man jenen Kompositionen den Vorzug geben, die es den Gläubigen gestatten, sich am Gesang durch einen Kehrsvers oder eine Antiphon zu beteiligen.

9. Wir erinnern in Übereinstimmung mit der Instruktion vom 26. September 1964 an folgendes:

a) die Teile des Propriums, die von der Schola oder vom Volk gesungen oder rezitiert werden, muß der Zelebrant nicht eigens sprechen.

b) der Zelebrant kann mit dem Volk oder der Schola die Teile des Ordinarius singen oder rezitieren.

c) beim Stufengebet zu Beginn der Messe entfällt der Psalm 42, wobei jedoch die Antiphon «Introibo ad altare Dei» erhalten bleibt; man unterläßt das Stufengebet ganz, so oft eine liturgische Handlung unmittelbar vorausgeht, zum Beispiel eine Segnung, das «Asperges» usw.;

d) das Gabengebet (Sekret) wird im Amt gesungen, in den andern Messen mit lauter Stimme gesprochen;

e) die Doxologie, die den Kanon abschließt, vom «Per Ipsum» bis «per omnia... Amen» einschließlich wird gesungen oder laut gesprochen; während der ganzen Doxologie hält der Zelebrant Kelch und Hostie ein wenig erhöht, unterläßt die Kreuzzeichen und macht die Kniebeugung am Ende erst nach dem «Amen» des Volkes;

f) das Vaterunser kann von den Gläubigen mit dem Zelebranten gesprochen oder gesungen werden;

g) das Abschlußgebet, das dem Vaterunser folgt, soll gesungen oder laut gesprochen werden;

h) das letzte Evangelium und die Leonischen Gebete entfallen.

10. Wir erlauben den Gebrauch der Volkssprache:

a) bei der Feier der heiligen Sakramente der Taufe, der Firmung, der Buße, der Krankensalbung und der Ehe, einschließlich der sakramentalen Formel;

b) für die Sakramentalien.

Man gebrauche dafür die für unser Land approbierten zweisprachigen Ri-

tualien, die bis jetzt in den Bistümern von Chur, Basel und St. Gallen gebraucht wurden, sowie die für Deutschland approbierte «Collectio Rituum».

11. Wir erlauben den Gebrauch der Volkssprache für die großen liturgischen Segnungen am 2. Februar, am Aschermittwoch und am Palmsonntag, für die Gebete und Gesänge der Fußwaschung am Hohen Donnerstag, die Karfreitagsliturgie, die Osternachtfeier bis zur Messe.

Man soll dafür die Übersetzungen des zweisprachigen Altarmissales oder der Volksmeßbücher Bomm und Schott verwenden, sowie die von den zuständigen Kommissionen approbierten Melodien.

12. Diese Anweisung tritt zum selben Zeitpunkt in Kraft wie die Instruktion des Apostolischen Stuhles, nämlich am 7. März 1965, am 1. Fastensonntag.

Wir fordern unsere Geistlichen auf, für die ins einzelne gehende Anwendung dieser Weisungen sich genau an die Richtlinien der Liturgischen Kommission der Schweiz zu halten, die in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Wir fordern, daß die Verwirklichung dieser Weisungen schrittweise geschieht und sich nach den Erfordernissen der

verschiedenen Teile unseres Landes richtet.

Diese für die Verwirklichung gewährte Freiheit darf aber nicht als Einladung zur Untätigkeit aufgefaßt werden. Es ist wünschenswert, daß die Geistlichen eines Gebietes sich untereinander besprechen, um die Einheit im Bemühen in der liturgischen Erneuerung zu erreichen.

Jeder Schritt sei sorgfältig vorbereitet durch eine entsprechende Unterweisung; denn es geht nicht darum, lediglich äußere Gewohnheiten zu ändern, sondern eine Vertiefung des liturgischen Lebens der Gläubigen zu erreichen.

Wir wissen, daß wir auf den guten Willen aller zählen können, Klerus und Volk, auf den großen Eifer unserer Kirchenhöre und aller, die mit so großer Treue eine Aufgabe am Dienste der Liturgie ausüben, um während dieser Zeit der Reform und des Übergangs die Würde des Gottesdienstes in der Einheit des Geistes und der Herzen zu wahren.

Lugano, den 30. Januar 1965.

Für die Schweizerische
Bischofskonferenz

† *Angelus Jelmini, Dekan*

Aus Leben und Werk des neuen Schweizer Kardinals

Als am vorletzten Montag in Freiburg aus Rom die Kunde eintraf, Papst Paul VI. werde im öffentlichen Konsistorium am kommenden 22. Februar unter 26 andern auch Prälat Charles Journet zum Kardinal kreieren, waren die meisten Hörer überrascht. Bestürzt war der Ernante. Er telefonierte einem engeren Bekannten: «Ich armer Mann. Was ist mir da geschehen! Beten Sie für mich!» Weder überrascht noch bestürzt, sondern hoch erfreut waren in Freiburg und weit darüber hinaus alle, die den noch in voller geistiger Frische unermüdlich Schaffenden seit Jahren kennen und bewundern: seine Kollegen und Schüler und die theologischen Fachkreise, besonders die des französischen Sprachgebietes. Dazu eine große Zahl Intellektueller ersten Ranges, die ihn als «maitre en théologie» und weitblickenden Mentor schätzen.

Erstaunt und überrascht würde ein Abgesandter aus Rom gewesen sein, der dem neuen Kardinal die Ernennung persönlich hätte überbringen sollen. Wo und wie würde er ihn gefunden haben? An einem breiten Tisch, in einfachstem ausgestattetem Zimmer im III. Stock des Priesterseminars, mit halb abgenutztem Stift eine Abhandlung schreibend oder Korrespondenz erledigend. Diese

wurde seit Jahren immer umfangreicher und trotzdem stets ohne lange Verzögerung beantwortet. Darunter waren Bittgesuche materiell Armer. Sie wissen, daß er persönlich anspruchlos lebt und verschweigend hilft. Zahlreicher waren und sind Gesuche, die um geistige Unterstützung aus seinem großen Wissen und aus seinen weitreichenden Beziehungen baten und bitten. Was er da in den Wirren vor, während und nach dem letzten Weltkrieg an materieller und moralischer Hilfe, besonders an verfolgte Intellektuelle, spendete und wievielen er das Leben rettete, kennen nur wenige, die ihm ganz nahe stehen. In seiner Zelle im Priesterseminar lebt der Neuerwählte seit vierzig Jahren, unermüdlich arbeitend, ohne nervöse Hast, vor ihm auf dem Tisch ein Kreuzifix und ein Muttergottesbild. Neben dem Tisch ein abgenutzter Lehnstuhl, dessen Altersschwäche den Besuchern ob des stets freundlichen Empfanges und aufmerksamen Anhörens ihrer Anliegen kaum bewußt wird. Abbé Journet verließ seinen Arbeitstisch nur, um die priesterlichen Pflichten getreu zu erfüllen, die Vorlesungen zu halten, nach dem Mittagessen mit den Kollegen sich kurz zu unterhalten und jeden Samstagnachmittag bis Sonntagabend in Genf

zu sein. Seltener noch und mehr als gewünscht eine längere Abwesenheit zu einem Vortrag oder zur Teilnahme an einem Kongreß außer Landes. Die nächsten Zeugen und Bewunderer dieser Lebensweise sind erstaunt, wie er trotz zunehmenden Alters geistig jung und frisch geblieben ist.

Unser neuer Kardinal wurde am 26. Januar 1891 in Genf als Sohn einer braven bescheidenen Familie geboren, die einen Milchhandel betrieb. Der Familienverhältnisse wegen wollte er sich zum niederen Beamten ausbilden. Deshalb ging er nach dem Besuch der Sekundarschule ans Kollegium nach Schwyz, um die deutsche Sprache zu erlernen. Eigener Antrieb und kluger Rat ermöglichten dem sechzehnjährigen im Herbst 1907 den Eintritt ins Gymnasium Sankt Michael in Freiburg. Er hatte sich entschlossen, Priester zu werden.

In Freiburg traf er als Klassengenossen Franziskus Charrière, seit 1945 Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg. Die bald angebahnte Kameradschaft verstärkte sich, als beide mit bestem Reifezeugnis — Karl Journet hatte in Freiburg, Franziskus Charrière in Stans, wo er ins Lyzeum eingetreten war, die Matura bestanden — im Oktober 1913 ins Freiburger Diözesanseminar eintraten. Ganz kollegiale und fruchtbare Freundschaft wurde sie seit ihrer Berufung zu Professoren ins gleiche Seminar im Jahre 1924. Abbé Charrière war als Vikar in Lausanne und zum Promovieren in Kirchenrecht in Rom gewesen. Abbé Journet hatte zuerst als Vikar im genferischen Carrouge, hernach in Freiburg, und wieder in Genf an der Herz-Jesu-Pfarrei nicht nur in der Seelsorge gearbeitet, sondern fleißig weiterstudiert und über religiöse Probleme und konfessionelle Gegensätze manches zu veröffentlichen begonnen. Seine Schriften «L'Union des Eglises», «De la Bible catholique à la Bible protestante», «L'Esprit du Protestantisme» sind neben manchen Artikeln im «Courrier de Genève» Ergebnisse seiner damaligen Bemühungen. Eine nichtkatholische Genfer Zeitung erhielt am letzten Mittwoch auf die Frage, welchen Eindruck die Kardinalsernennung auf die protestantischen Kreise mache, von einem Pastor die Antwort, als Genfer und am Ende der Woche für die Einheit freue man sich über die Ehrung, die dem Katholizismus zuteil werde. Man müsse sich aber doch an den polemischen Charakter der einstigen Pastoration des Abbé Journet in Genf erinnern. Doch stelle man fest, sein Ton sei heute irenischer geworden. Die Ernennung sei die Krönung des Lebenswerkes eines Theologen und Schülers

des Thomas von Aquin in der Lehre der Kirche.

Unser neuer Kardinal hat sich als Schüler des Lyzeums in Freiburg mit der scholastischen Philosophie vertraut zu machen begonnen. Dort erteilt seit langem ein Dominikaner Philosophieunterricht. Im Priesterseminar, dann als Vikar in Genf und besonders während seines darauffolgenden Aufenthaltes in Freiburg arbeitete er sich ganz in die Lehre des Aquinaten ein. Die Professoren an der theologischen Fakultät, unter ihnen nicht an letzter Stelle P. Marin-Sola waren ihm wegleitend. Durch persönlichen und wissenschaftlichen Verkehr vertieften sich in den folgenden Jahren seine Beziehungen mit den Professoren der theologischen Fakultät. Er verfolgte aufmerksam die geistigen Strömungen unserer Zeit, um in den Vorlesungen, in der Mitarbeit an wissenschaftlichen Zeitschriften und im Verkehr mit Gelehrten des In- und Auslandes, besonders mit dem großen Philosophen Jacques Maritain, mit dem ihn bald eine enge und dauernde Freundschaft verband, aufzuzeigen, wie die Philosophia perennis im Dienste echter theologischer Spekulation geistige Probleme unserer Zeit zu durchleuchten und ungeahnte Ausblicke und befreiende Lösungen zu bieten vermag. Einer seiner besten Schüler schrieb letzthin: «Bei ihm wurde die Theologie wirklich zur Weisheit in des Wortes tiefstem Sinn, zur ‚sapida sapientia‘, die das Ringen um metaphysische Klarheit krönt und zu den höchsten Erfahrungen der Gaben des Heiligen Geistes hinführt.»

Mit Professor Franziskus Charrière gründete er im Jahre 1926 die Zeitschrift «Nove et Vetera», um geistige Zeitprobleme in der soeben genannten Richtung zu behandeln und weiteren Kreisen zu dienen. Er war nicht nur der verantwortliche und gewissenhafte Schriftleiter der Zeitschrift, sondern auch deren fleißigster Mitarbeiter. Aus dieser Mitarbeit veröffentlichte er im Jahre 1945 den Band «Exigences chrétiennes en politique». Als Dom Nicolas Perrier, der frühere Regierungsrat von Freiburg, sein Werk «Cité chrétienne» in Angriff nahm, holte er sich bei Professor Journet manchen Rat und Wegleitung. «Abbé Charles Journet», so zeichnete er seine Arbeiten und so wollte er angesprochen werden, auch nachdem ihn Rom im Jahre 1947 zum Monsignore erhoben und 1961 die Theologische Fakultät der Universität Freiburg ihm den Dokortitel honoris causa verliehen hatten. Was er als Theologe ist und was ihm in seiner wissenschaftlichen Forschung besonderes Anliegen bleibt, zeigen seine größeren Werke, vor allem

die zwei großen Bände «L'Eglise du Verbe incarné», dazu deren Zusammenfassung in «Théologie de l'Eglise». Seinen Schülern im Seminar widmete er «Introduction à la Théologie», «La Messe, présence du sacrifice de la croix», «Développement du dogme marial», «La connaissance et l'inconnaissance de Dieu», «La Primauté de Pierre», «Les Destinées d'Israël».

Bei all dieser wissenschaftlichen Arbeit blieb er der kluge Ratgeber der Seminaristen und vieler anderer, die zu ihm kamen. In Genf, wo er mehrere Konversionen gebildeter Laien geleitet hatte, hielt er jeden Samstag religiöse Vorträge und predigte am Sonntag in der Efuhrmesse in der Herz-Jesu-Kirche. Für die Mitbrüder in der Seelsorge gab er mehrere Broschüren heraus über Kapitel, die besonderer Wegweisung bedürfen. Es seien hier nur die drei genannt: «Petit catéchisme sur les origines du monde», «L'Assomption de la Sainte Vierge», «Le Saint Sacrifice de la Messe». Kommunitäten beschaulicher Orden baten ihn oft um Vorträge oder Exerzitien. Er hatte sich in die Lehren der großen Mystiker Johannes vom Kreuz, Theresia von Avila, Theresia vom Kinde Jesu vertieft und war Mitarbeiter an den «Etudes carmélitaines». Aus dieser Arbeit entstanden die hochgeschätzten Schriften «Les sept Paroles du Christ en croix», «Notre-Dame des sept Douleurs», «Entretiens sur la grâce». Auch in den beiden Werken über Bruder Klaus zeichnet er unseren Landesheiligen als Mystiker.

Sein eigenes inneres Sein hat er ungeahnt in den Worten geoffenbart, die er seinem Kollegen und Freund, Professor Ludwig Clerc, nach dessen Hinscheiden widmete: «Er war in allem ganz unverfälscht, von unerbittlicher Geradheit, echte Demut atmender Würde und Einfachheit. Dienende Liebe leitete sein Tun. Die Mitbrüder wußten, daß er ihnen in jeder Lage die Treue hielt, und verehrten ihn. Die dienende Hingabe seiner selbst floß aus seiner ganzen Hingabe an Gott.»

An höchster Stelle in Rom war man schon lange auf den Theologen Charles Journet aufmerksam geworden. Bei der Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils wurde er als Experte beigezogen. Papst Paul VI. kennt und schätzt ihn seit Jahren. Wenn der bescheidene Gelehrte nun gegen sein Erwarten zum Kardinal ernannt worden ist, dürfen wir auf ihn mit vollem Recht den Spruch anwenden: «Honos purpurato purpurae dignissimo». Dem neuen Schweizer Kardinal wünschen wir Gottes reichsten Segen für sein Wirken im obersten Senat der Kirche. . . . s . . . r

Durchführung der Konzilsdekrete

Schon einmal, im November 1963, war die Durchführung der Konzilsbeschlüsse Gegenstand der Allgemeinen Gebetsmeinung. Es herrschte damals der Johanneische Optimismus, der glaubte, mit der zweiten Session würde das Vaticanum II beendet sein. Heute hofft man, mit der vierten Session die Konzilsarbeiten zu einem guten Abschluß bringen zu können. Schwieriger als die Dauer des Konzils wird die Durchführung seiner Dekrete sich gestalten. Daß solche Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweisen unter anderem die klugen und klärenden Beiträge von Abt Raimund Tschudy, Präsident der Liturgischen Kommission der Schweiz, über die Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie (SKZ 1965, Nr. 2 und 3).

Die Konzilsdekrete

1. *Das bisherige Ergebnis.* Natürlich handelt es sich hier nur um das sichtbare, greifbare Ergebnis. Das Konzil würde auch an sich schon ein Ergebnis sein, ohne Konstitutionen und Beschlüsse und Dekrete. Aber das wäre doch etwas mager. Am Ende der *zweiten Konzilssession* veröffentlichte der Heilige Vater, in Einheit mit den Konzilsvätern die «Konstitution über die heilige Liturgie». Neben diesem bis in die Herzmitte der Kirche vorstoßenden Dokument wirkt das dem Anliegen nach zwar wirklich zeitnahe, in seiner Fassung jedoch unbefriedigende Dekret über die modernen Massenmedien enttäuschend. Der Ertrag der *dritten Session* ist reicher. Die dogmatische Konstitution «Über die Kirche», die Dekrete «Über die Katholischen Orientalischen Kirchen» und «Über den Ökumenismus» wurden verabschiedet und durch den Papst «gemeinsam mit den Vätern» feierlich promulgiert.

2. *Ein erfreuliches Ergebnis.* Sehen wir von den Beschlüssen der zweiten Sitzungsperiode ab und beschränken wir uns auf die dritte. Sie hat entscheidende Ergebnisse gebracht und Themen in einer Weise behandelt, wie sie vor Jahren in der katholischen Kirche nicht denkbar war.

Professor Küng hat dieses Umbruchergebnis in einem großen Artikel in der FAZ mit folgenden Stichworten dargestellt: Keine Türen wurden geschlossen. Ungezählte Türen wurden geöffnet. Ein neuer Geist ist lebendig geworden. Beträchtliche positive Resultate sind erreicht. Auch die Reform der römischen Kurie ist möglich. Ein Stillstand ist nicht mehr möglich. — Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß das Konzil gerade in

dieser Sitzungsperiode sich in seiner überwältigenden Mehrheit zum Geist des «aggiornamento» Johannes XXIII. bekannt und entschlossen bekundet hat, das Konzil in seinem Sinne zu einem guten Ende — oder besser, nach Professor Küng: zu seinem guten Anfang in der Realität des christlichen Lebens in der Welt von heute zu führen (Nach «Christlicher Sonntag», Nr. 49, 1964).

Die Verantwortlichen

1. *Die Vertikale der Verantwortlichkeiten.* Man kann die Verantwortlichkeiten in einer doppelten Sicht sehen, in der Höhendimension und in der Breitedimension. Die Allgemeine Gebetsmeinung spricht allgemein «von allen, die verantwortlich sind». Papst Paul VI. hat in seiner Ansprache zum Abschluß der dritten Session von seiner Verantwortung hinsichtlich der Durchführung der Konzilsdekrete gesprochen: die Bildung nachkonziliarer Kommissionen, die Heranziehung residierender Bischöfe mit ihrer besonderen Erfahrung sowohl zu den Kommissionen wie zu außerordentlichen Beratungen mit dem Papst «zu bestimmten Zeiten» über aktuelle Fragen, die der Kirche ständig neu von der modernen Welt gestellt werden, ferner die Verknüpfung dieser beratenden Tätigkeit mit der Römischen Kurie, die dafür umorganisiert werden soll (vergleiche dazu die Ansprache Papst Pauls VI. in der Generalaudienz vom 27. Januar 1965; Zeitungsmeldungen). Dann folgen die Nachfolger der Apostel, die *Bischöfe*. Sie tragen ja nicht nur für ihre eigenen Sprengel Verantwortung, sondern ebenso für die Gesamtkirche, vor allem für gleichgelagerte Gebiete, so daß zu einer schnelleren und wirksameren Durchführung der Konzilsdekrete regionale Bischofskonferenzen sich geradezu aufdrängen. Die nächste Stufe der Verantwortlichen bilden die *Pfarrer und Seelsorger*. Damit sie aber wissen, wozu es geht, was für eine Aufgabe ihnen bei der Durchführung der Konzilsbeschlüsse zufällt, wird es notwendig, daß jeder Bischof seine engsten Mitarbeiter in der Sorge um die Seelen auf Pastorkonferenzen in sie einführt und Richtlinien gibt. Werden nicht auch Konferenzen innerhalb der gleichen Pfarrei mit den *Laien* hinzukommen müssen, auf denen die praktische Durchführung besprochen wird? Dieses Engagement der Gläubigen kann sich sehr wohltuend und erleichternd auswirken. Wir kommen noch darauf zurück.

2. *Die Horizontale der Verantwortlichkeiten.* Zur Vertikalen muß die Ho-

rizontale kommen. Was ist damit gemeint? Auf jeder Stufe der Verantwortlichen muß eine große Wirkung in die Breite vorhanden sein, wenn das Konzil im konkreten kirchlichen Leben Erfolg haben soll. Papst Paul VI. hat erst kürzlich zum Vertrauen in die Kirche und zum Gehorsam ihr gegenüber aufgerufen. — Es ist der gleiche Mangel an Gehorsam der kirchlichen Autorität gegenüber, wenn junge «Stürmer» ihren Entscheidungen vorgreifen, wie wenn alte «Bremser» sie nicht durchführen wollen. Eine entscheidende Rolle fällt dem *Pfarrklerus* in bezug auf das Pfarrvolk zu. Sie dürfte wirkungsvoll wohl nur durch Pfarreikonferenzen erfüllt werden, damit die Pfarrer sich nicht nur von einzelnen orientieren lassen oder orientiert werden, die angeblich die öffentliche Meinung des ganzen Pfarrvolkes wiedergeben. Es ist die schöne Aufgabe des Pfarrklerus', der breiten Masse des Kirchenvolkes die Konzilsdekrete darzulegen, auf ihren inneren Sinn hinzuweisen, dem Volk Gottes zu helfen, die «Zeichen der Zeit» zu verstehen. Sonst könnte eintreten, was beim Unionskonzil von Lyon (1274) der Fall gewesen ist. Die Wiedervereinigung hatte damals keine Dauerwirkung, weil die Unionsfeindlichen zu wenig darauf vorbereitet waren. Die öffentliche Meinung in der Kirche war zu wenig berücksichtigt und bearbeitet worden. So hängt Erfolg oder Mißerfolg des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Wirklichkeit des christlichen Lebens nicht nur von der Vertikale, sondern ebenso von der Horizontale der Verantwortlichkeiten ab.

Die Lebensreform

1. *Reform auf dem Papier.* Der besondere Wert der Allgemeinen Gebetsmeinung liegt darin, daß sie auch auf den Sinn der Durchführung der Konzilsdekrete Nachdruck legt. Kenner der bereits veröffentlichten Beschlüsse sprechen mit Bewunderung und Zufriedenheit vom tiefen dogmatischen, religiösen, pastorellen Gehalt der Dekrete. Die Gefahr ist dennoch nicht auszuschließen, daß sie toter Buchstabe bleiben. Wenn sie noch so gut sind, aber nicht durchgeführt werden, ruhen sie später in den Archiven als beschämender Beweis für die Feigheit und Nachlässigkeit der Christen unserer Tage.

2. *Reform im Leben.* Die Konzilsdekrete werden nur dann eine «gründliche Lebensreform» bewirken, wenn der Heilige Geist sie lebendig macht, wenn der Glaube wach wird und wach bleibt, daß es sich dabei «um ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kir-

che handelt; er gibt ihrem Leben, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note» (LK 43). Dieser innere Geist des Konzils ist ein Geist der Heiligen Schrift, ein Geist, der zur Wesentlichkeit drängt, zu Dienst und Brüderlichkeit, zu Solidarität mit allen Menschen. Es wird von uns modernen Christen keine geringere sittliche Energie verlangt als von den Christen von gestern.

Das Gebetsanliegen für diesen Monat ist ein ganz großes. Weihen wir ihm unsere Arbeit, unser Gebet, unsere Opfer und Leiden. Die Worte Papst Pauls VI. aus seinem ersten Rundschrei-

ben «Ecclesiam suam» mögen allen Verantwortlichen Leitwort sein: «Die Erneuerung und Verjüngung der Kirche ist nicht so sehr durch Änderung äußerer Gesetze bedingt als vielmehr durch die innere Gehorsamshaltung gegenüber Christus, eben in der Beobachtung jener Gesetze, die die Kirche sich selbst gibt, um Christi Weg zu folgen. Hier liegt das Geheimnis der Erneuerung».

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für Februar 1965: Die Konzilsdekrete mögen von allen dafür Verantwortlichen entschieden verwirklicht werden und zu einer durchgreifenden Lebensreform führen.

Katholische Lizenzausgabe der Zürcher Bibel

Im redaktionellen Nachwort zum Artikel «Liturgische Neuordnung: warum nicht viel mehr praktische Ökumene?» (SKZ Nr. 4 v. n. 28. Januar 1965, Seite 43) sind wir leider das Opfer eines Irrtums geworden. Wir bemerkten dort, die reformierte Zürcher Kirchensynode habe das Ansuchen des katholischen Bibelwerkes Stuttgart um die Übernahme der Zürcher- oder Zwingli-Bibel abgelehnt. Erfreulicherweise stellt sich nun heraus, daß trotz gegnerischer Stimmen, über die ein Leserbrief eines evangelischen Pfarrers in der NZZ ausführlich berichtete, die Lizenzausgabe der Zürcher-Bibel mit einem starken Stimmenmehr grundsätzlich genehmigt wurde. Darüber orientiert der nachfolgende Beitrag eines Zürcher Mitarbeiters, der den Sachverhalt richtig stellt. (Red.)

Am 8. Dezember 1964 hatte die reformierte Zürcher Kirchensynode zu einem Antrag des Kirchenrates Stellung zu nehmen, worin dieser um die Vollmacht nachsuchte, dem katholischen Bibelwerk Stuttgart die Verwendung des Zürcher-Bibel-Textes für eine katholische Bibelausgabe zu gestatten. Aus diesen Synodalverhandlungen ist sachlich etwa Folgendes festzuhalten:

1. Der Zürcher Kirchenrat hat sowohl schriftlich bei der Unterbreitung des Geschäftes an die Synodalen als auch mündlich durch seinen Sprecher Kirchenrat Schmid die Erteilung der Lizenz gewünscht und freudig empfohlen.

2. In der Diskussion der Synode wurden, wie das in einem demokratischen Organismus nicht anders zu erwarten ist, befürwortende und ablehnende Stimmen laut. Nach dem in der NZZ (Nr. 5332, 9. Dezember 1964) publizierten Synodalbericht haben sich die befürwortenden und ablehnenden Stimmen etwa die Waage gehalten.

3. Bei den ablehnenden Voten finden sich — wiederum laut NZZ — Äußerungen, die geeignet sind, einen ökumenisch gesinnten Christen (ganz gleich welcher Konfession, vergleiche Leser-

brief in der NZZ) zu betrüben, ja sogar «niederzuschmettern». Aufs Ganze gesehen dürfen diese unerfreulichen Äußerungen jedoch nicht zu tragisch genommen werden, da sie weniger Zeichen des bösen Willens, als vielmehr Symptome dafür sind, daß man in vielen Kreisen das interkonfessionelle Gespräch bis jetzt zu wenig oder gar nicht gepflegt hat. Wenn man nie miteinander gesprochen hat und sich dementsprechend nicht kennt, dann entsprechen solche Unfreundlichkeiten den allgemeinen psychologischen Gesetzen. Die Re-

aktion darauf darf nicht in «Kampfesstimmung» bestehen, sondern müßte ein unentwegtes Suchen nach echter gegenseitiger Begegnung sein.

4. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag des Kirchenrates auf grundsätzliche Bereitschaft zur Lizenzerteilung mit 97 gegen 37 Stimmen angenommen. Ebenso wurde ein Zusatzantrag angenommen, daß die Anmerkungen der katholischen Lizenzausgabe durch den Zürcher Kirchenrat zu überprüfen seien.

Alles in allem darf diese Lizenzerteilung als ein ganz großer Schritt vorwärts betrachtet werden. Die Zürcher Bibel, über deren Entstehung und Textgeschichte vielleicht ein andermal zu berichten wäre, stellt einen erstklassigen deutschen Bibeltext dar. Ganz besonders für unsern alemannischen Raum dürfte es die beste Bibelübersetzung darstellen. Die Initiative des katholischen Bibelwerkes Stuttgart und der Entscheid der Zürcher Kirchensynode müssen daher von allen Christen, die sich nach der Einheit sehnen, mit großer Freude begrüßt werden. An uns Katholiken ist es, der reformierten Zürcher Kirchensynode dankbar zu sein, auch wenn ihre Zustimmung zur katholischen Lizenzausgabe von einigen schmerzenden Tönen begleitet war.

Hans Rossi

† Erzabt Benedikt Reetz, Beuron

Kaum hatte vor einigen Wochen die Erzabtei Beuron in heiliger Freude das hohe Weihnachtsfest gefeiert, da senkte sich plötzlich ein jäher Todesschatten über das Kloster. Am vergangenen 29. Dezember wurde sie von einer Stunde auf die andere vaterlos. Denn wenige Minuten vom Kloster entfernt wurde der Erzabt auf einem Spaziergang das Opfer eines Verkehrsunfalles. Es hat fast den Anschein, als ob Erzabt Benedikt gerade an dieser Stelle auf den Tod gewartet hätte und der Tod auf sein Opfer. Wir können nichts anders tun, als mit den hart geprüften Mönchen von Beuron und allen ihren Freunden aufrichtig und christlich um den heimgegangenen Vater trauern und alles Gottes weiser Fügung anheimzustellen.

Der hohe und weitbekannte Verstorbene wurde in Ripsdorf in der deutschen Eifel am 14. März 1897 geboren. Seine Gymnasialstudien machte er in St. André (Belgien) und in Seckau (Steiermark). Mitten im eifrigen Studium rief ihn 1916 das Vaterland unter die Fahnen. 1920 trat er in die Benediktinerabtei Seckau ein. Nach dem Noviziat studierte er 1921—25 Theologie in St. Anselm in Rom. Kaum hatte er sich dort den theologischen Doktorgrad erworben, wurde er schon 1926 zum Abt von Seckau gewählt. Am Gymnasium seiner Abtei lehrte er viele Jahre Religion, Philosophie und Französisch. Nach-

dem 1957 Erzabt Benedikt Baur, der sehr bekannte asketische Schriftsteller, infolge seines hohen Alters resigniert hatte, glaubten die Mönche von Beuron keinen Würdigeren an die Spitze ihres Konventes stellen zu können als den Abt von Seckau. Über drei Jahrzehnte hatte er dort segensreich gewirkt, während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, aber schwere Jahre mit einer Aufhebung des Klosters erlebt. Nun wurde er im Alter von 60 Jahren Erzabt von Beuron und drei Jahre später auch Abtpräses der ganzen Kongregation. Wer Beuron und seine Ausstrahlung weit über die Grenzen Deutschlands kennt, begreift leicht, daß das Wirken des erfahrenen und hochgebildeten neuen Erzabtes hier noch fruchtbarer war, noch mehr in die Tiefe und weite Fernen ging. Erzabt Benedikt war schon in Seckau ein fruchtbarer Schriftsteller gewesen. In Beuron wurde er es noch mehr. Fast ungezählt sind seine Aufsätze über Fragen des Ordenslebens und der Liturgie. «Erbe und Auftrag», eine zweimonatliche Zeitschrift, welche die Beuroner Mönche herausgaben, war auch das Sprachrohr des Erzabtes. Hier veröffentlichte er auch eine praktisch-populäre Auslegung der Regel des heiligen Benedikt. Es wird nicht leicht sein für einen andern, diese in einem solch wahrhaft benediktinischen Geiste weiterzuführen. Aus seiner Feder stam-

men auch einige kleinere Bücher, die erwähnens- und lesenwert sind wie «Ostern, der königliche Tag» und «Immer wieder Ostern», ferner «Die frohe Botschaft» «Guten Morgen, ein Wort in den Tag», das sind 98 kurze und praktische Rundspuchansprachen. Die beiden Bücher über das Ostergeheimnis sind leider viel zu wenig bekannt, und doch könnten sie manchen Priester und Ordensmann in dieses zentrale Geheimnis des Kirchenjahres und der Liturgie viel besser als andere, vielleicht größere Bücher, einführen und bei der Predigt über diesen nicht leichten Gegenstand sehr gute Dienste leisten. Der teure Verstorbene besaß aber nicht nur selber eine ausgezeichnete Feder, sondern sein Segen und seine Unterstützung begleitete auch voll Freude alle wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten seiner Mönche.

Besonders bekannt wurde der Beuroner Erzabt in jüngster Zeit als Konzilsvater. Er hat in den Generalkongregationen öfters das Wort ergriffen, und zwar meistens so mit Witz und Humor gewürzt, daß er in gewissen Konzilskreisen, wie er dem Schreibenden selber gestand, nicht bloß der Erzabt, sondern auch der «Scherzabt von Beuron» genannt wurde. In seinen Voten zeigte er sich auch als ein Mann, der in der lateinischen Sprache zuhause ist und als tapferer Verteidiger der Sprache Ciceros. Allen Lesern der SKZ und noch weit darüber hinaus sei der Aufsatz unseres Erzabtes «Maßvoller Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie» zum Studium empfohlen. Dieser Artikel ist nachher von verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften nachgedruckt worden.

Es sei hier noch auf einen «köstlichen Zwischenfall» in der Konzilsaula am 23. Oktober 1964 hingewiesen. Erzbischof Heenan von London hatte kurz vorher die Periti, die ja zum größten Teil aus

Ordensleuten sich rekrutieren, etwas unsanft angefaßt und sie weltfremd genannt. Der Erzabt stand am nächsten Tag auf der Rednerliste. Er begann sein Votum mit den Worten: «Zitternd und furchtsam stehe ich hier, nachdem wir in dieser Aula gehört haben, es sei unnütz, nur solche Leute um Rat zu fragen, die in den Ordenshäusern leben... Als Abt und Mönch gehöre ich auch zu diesen Leuten und spreche nur mit großer Angst, da ich die Welt kaum kenne. Vielleicht haben auch jene 40 Mönche, die zu Beginn des 7. Jahrhunderts von Papst Gregor dem Großen zu den Angelsachsen geschickt worden sind, um aus diesen Engel zu machen, die Welt auch nicht gekannt? Und einer von ihnen wurde sogar der erste Bischof von England! Morgen wird Papst Paul VI. in Monte Cassino den heiligen Mönch und Abt Benedikt zum Schutzpatron Europas proklamieren und doch hat dieser die Welt auch nicht gekannt!» Die beiden «Widersacher» versöhnten sich schnell wieder. Der englische Erzbischof lud mit Freuden den Erzabt zu einem römischen Festmahl ein.

So lebte und wirkte der verstorbene Erzabt Benedikt von Beuron. Sein segensreiches Arbeiten machte ihn im ganzen deutschen Sprachgebiet und weit darüber hinaus bekannt und hochgeschätzt. Alle Freunde Beurons und erst recht seine Mönche ehrten ihn wirklich wie einen Vater. Mit Recht sagte daher Abt Borne von Tholey (Saargebiet) in seiner Trauerrede bei der Beerdigung, daß Erzabt Reetz keine andere Lebensaufgabe sich gestellt hatte, als Vater seiner Mönche zu sein. Am 2. Januar 1965 wurde der vielverdiente Vater der Beuroner Mönche unter großer Anteilnahme von Welt und Kirche, von fern und nah, hoch und nieder, der geweihten Erde übergeben. Seine edle Seele möge vom Vater der Lichter den Lohn für alle guten Werke empfangen!
P. Raphael Hasler, OSB

Land, Erzbischof Stepinac von Agram, vorwarf. Als der Erzbischof am 19. September 1946 verhaftet und vor Gericht gestellt wurde, zeigte er eine würdevolle Haltung. In der am 11. Oktober 1946 abgehaltenen öffentlichen Verhandlung erklärte er in seiner Verteidigungsrede: «Vor Gott, der Nation, vor den hier anwesenden Mitgliedern des Diplomatischen Corps, und den Vertretern der ausländischen Presse erkläre ich, daß ich vollkommen unschuldig bin und daß die Geschichte über mein Handeln gerecht urteilen wird. Ich stand weder bei den Deutschen noch bei den Ustaschi in Gunst. Ich war kein Ustaschi und habe ihnen keinen Eid geleistet, wie es eure Funktionäre getan haben, die hier vor mir sitzen. Manche denken vielleicht, daß wir Angst vor ihnen haben. Sie sollen wissen, daß wir, was auch geschehen möge, an unserem Platz stehen bleiben, mit klarer Stirn und ruhigem Gewissen. Wenn es gilt zu sterben, dann werden wir eben sterben, weil wir unsere Pflicht erfüllt haben!»

Das Gericht verurteilte ihn zu 16 Jahren Gefängnis. Einen Revisionsprozeß lehnte Stepinac mit den Worten ab: «Ich bitte nicht um Gnade.» Er wurde in das Gefängnis von Lepoglava eingeliefert, aber der gefangene Erzbischof bereitete der Regierung größere Schwierigkeiten als der freie, denn der Sturm der Entrüstung, der sich über die Einkerkung Stepinacs in der Welt erhob, war für das 1948 aus dem Kominform ausgeschiedene Jugoslawien äußerst unangenehm. Schon im Juni 1947 bot die Regierung Stepinac die Freiheit an, wenn er ein Gnadengesuch einreichte und sich verpflichtete, nach der Entlassung ins Ausland zu gehen. Er lehnte ab. Am 2. Juli 1951 wurde dem Vatikan offiziell mitgeteilt, Jugoslawien sei zur Haftentlassung bereit, wenn der Heilige Stuhl Stepinac unverzüglich aus Jugoslawien aberufe, doch der Vatikan ging nicht auf dieses Anerbieten ein. Der «Osservatore Romano» bemerkte dazu, der Heilige Stuhl sei darüber unterrichtet, daß der Erzbischof im Bewußtsein seiner Unschuld wünscht, in der Nähe seiner Gläubigen zu bleiben. «Der Heilige Stuhl kann nicht umhin, seine Gefühle zu respektieren, und beabsichtigt nicht, ihm ein Exil aufzuerlegen, das im Gegensatz zu dem stünde, was Erzbischof Stepinac als Gewissenspflicht ansieht.»

Unter dem Druck der Weltmeinung sah sich das inzwischen an westlicher Hilfe äußerst interessierte Jugoslawien schließlich genötigt, eine Notlösung des «Problems Stepinac» herbeizuführen. Der Erzbischof wurde Ende 1952 «bedingt freigelassen». Er durfte seine bischöflichen Funktionen nicht ausüben und wurde im Pfarrhaus seines Heimatdorfes Krasic unter Hausarrest gestellt.

Trotz der bedingten Freilassung des Erzbischofs spann sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche immer mehr an. Der Klerus war seiner Unterhaltsmittel beraubt, die karitative Betätigung unterbunden, die katholische Presse bis auf ein paar Publikationen vernichtet worden.

Die katholischen Kindergärten, Schulen und ein Teil der Seminare wurden beschlagnahmt, katholische Druckereien konfisziert, katholische Verlagsanstalten stillgelegt. In Kroatien wurde die Predigt unter Vorzensur gestellt, die Reisen

Kommt es zu einem «modus vivendi» zwischen Kirche und Staat in Jugoslawien?

DIE KATHOLISCHE KIRCHE JUGOSLAWIENS — 1945 — 1965

Die Ernennung des Agramer Erzbischofs Dr. Seper zum Kardinal und die Kontaktgespräche, die Prälät Agostino Casaroli vom Vatikanischen Staatssekretariat vor kurzem in Belgrad führte, haben die jahrelangen Bemühungen um einen befriedigenden «modus vivendi» zwischen Kirche und Staat in Jugoslawien und in der Folge die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der 1952 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik in den Blickpunkt des Interesses gerückt.

Wie sieht nun die Situation der Kirche in Jugoslawien heute aus? Was sind ihre Anliegen und Hoffnungen? Was war ihr Schicksal in den zwei Jahrzehnten kommunistischer Herrschaft und was hat sich seit jenen Tagen, da 1952 die Religionsverfolgung in Jugoslawien ihren sichtbaren Ausdruck im Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl führte, geändert?

Über der heute schon stark gebesserten Situation wird oft vergessen, daß die politischen Voraussetzungen für ein freies Wirken der katholischen Kirche in Ju-

goslawien ursprünglich noch ungünstiger als in den anderen kommunistischen Staaten Europas waren. Wurde doch gegen die katholische Kirche der Vorwurf erhoben, mit dem 1941 von den Achsenmächten ins Leben gerufenen und unter Führung von Ante «ävelic» Ustascha-Verbänden gestandenen «Unabhängigen Staat Kroatien» sympathisiert zu haben. Tatsache ist, daß auch kath. kroatische Geistliche an den gegen die serbische und überwiegend orthodoxe Bevölkerungsgruppe gerichteten Übergriffen beteiligt waren. Wohl war wiederholt von offizieller kirchlicher Seite gefordert worden, die Verfolgung des serbischen Volkes durch das kroatische Ustascha-Regime einzustellen, doch änderte das nichts an der Tatsache, daß das militante Vorgehen mancher geistlicher Volkstumskämpfer später dem kommunistischen Regime Munition für seinen Kampf gegen die katholische Kirche lieferte.

Begünstigung des «begrabenen Faschismus» war es auch, das das kommunistische Jugoslawien dem höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche im

der Bischöfe waren genehmigungspflichtig, Prozessionen und Wallfahrten untersagt. Viele Ordensleute wurden aus ihren Klöstern vertrieben, zahlreiche Priester interniert.

Der letzte Anstoß zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Jugoslawischen Volksrepublik gab schließlich die Gründung der durch das Regime stark geförderten Verbände der «fortschrittlichen Priester», die nach dem Wunsch der kommunistischen Regierung einen «Klassenkampf» zwischen Priestern und Bischöfen entfachen sollten. Im September 1952 übergab die Apostolische Nuntiatur dem Erzbischof von Belgrad, Dr. Ujčić, eine Botschaft des Papstes, in der die Hoffnung ausgesprochen wurde, der Klerus möge in der Lage sein, die von den Priestervereinigungen drohende «große Gefahr» zu bekämpfen. Die Bischöfe ließen daraufhin eine «Erklärung über die Priestervereinigungen» verlesen, in der den Geistlichen die Mitgliedschaft untersagt wurde.

Die jugoslawische Regierung wandte sich scharf gegen diese «Einnischung in die inneren Angelegenheiten des Staates». Die Presse forderte die Abberufung des Vatikanischen Geschäftsträgers. Die Spannung, die durch Brandstiftungen an Pfarrhäusern noch verschärft wurde, erreichte ihren Höhepunkt, als Erzbischof Stepinac am 29. November 1952 zum Kardinal ernannt wurde. Eine heftige Propaganda gegen den Vatikan war die Folge. Am 18. Dezember war es dann soweit: Dem Geschäftsträger der Apostolischen Nuntiatur in Belgrad wurde eine Note überreicht, in der der Vatikan aufgefordert wurde, seinen Vertreter in Belgrad zurückzuziehen.

Unmittelbar nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl versuchte die Regierung, durch direkte Verhandlungen mit dem Episkopat die Beziehungen zur Kirche zu regeln. Eine Unterredung zwischen Marschall Tito und sieben Bischöfen am 5. Januar 1953 blieb insofern wenig ertragreich, als die Bischöfe dem Staatspräsidenten eine Liste von Beschwerden über die schwere Religionsunterdrückung aushändigten, dieser jedoch kaum zu Zugeständnissen bereit war.

Der Druck gegen die katholische Kirche nahm in den Jahren 1953 und 1954 sogar noch zu. Es kam zu zahlreichen Überfällen auf Priester und sogar auf Bischöfe. Aber alle antikirchlichen Maßnahmen erreichten das erhoffte Ziel nicht. Das wurde auch in einem Schreiben des Chefs der Geheimpolizei, General Stefanovic, vom Herbst 1954 an die kroatischen und slowenischen Funktionäre der Geheimpolizei beklagt. In dem Schreiben wurde darauf verwiesen, daß der Kirchenbesuch gegenüber der Vorkriegszeit in Bosnien-Herzegowina, Slowenien und Kroatien bedeutend gestiegen sei.

In den folgenden Jahren klang der offene Terror gegen die Kirche in Jugoslawien ab. Im Jahr 1957 suchte Belgrad über die Schweiz und Frankreich mit päpstlichen Diplomaten Kontakte, um die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Beziehungen zu sondieren. Zahlreiche Priester wurden aus dem Gefängnis entlassen. Im Frühjahr 1958 gab die Regierung überraschend drei Bischöfen die Erlaubnis, ihre «ad limina»-Besuche in Rom abzustatten. Dabei sollten sie auch die Bedingungen für einen *modus vivendi*

zwischen Staat und Kirche erkunden. Einstweilen kam es jedoch noch zu keinen Verhandlungen.

Am 10. Februar 1960 starb Kardinal Stepinac. Bis zuletzt hatte er seine Schuldlosigkeit beteuert. Der nach den USA ausgewanderte kroatische Bildhauer Professor Mestrovic, der 1959 seine Heimat wieder besuchte und Gast der Regierung war, berichtete von einem Gespräch mit dem — später von Tito abgesetzten — KP-Führer Djilas, bei dem dieser erklärte: «Wenn ich ehrlich die Wahrheit sagen soll, so denke ich — und ich bin nicht der einzige — daß Stepinac ein untadeliger Mann von festem Charakter ist, den man nicht brechen kann. Er ist tatsächlich unschuldig verurteilt worden; aber es kommt ja in der Geschichte häufig vor, daß Gerechte verurteilt werden, um politischen Notwendigkeiten zu entsprechen.»

Für den toten Stepinac erlaubte die Regierung ein prunkvolles Begräbnis in der Kathedrale von Agram. Mehr als 100 000 Gläubige nahmen von dem verstorbenen Oberhirten Abschied. Neben 22 Bischöfen des In- und Auslandes und dem Diplomatischen Corps wohnten der Trauerfeier auch hohe Vertreter der jugoslawischen Behörden bei. Kardinal König, der an dem Begräbnis teilnehmen wollte, erlitt bekanntlich auf der Fahrt nach Agram einen schweren Autounfall.

Schon wenige Wochen danach verlieh Tito dem Belgrader Erzbischof Ujčić zu seinem 80. Geburtstag den höchsten zivilen Orden Jugoslawiens. Bei der Überreichung, während der von Regierungsseite der Wunsch nach einer Besserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche geäußert wurde, forderte der Erzbischof die Regierung auf, dem Willen der Katholiken Rechnung zu tragen und durch Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl die Beziehungen wieder zu ordnen. In den folgenden Monaten ernannte Johannes XXIII. acht jugoslawische Bischöfe, die ausnahmslos von der Regierung anerkannt wurden. Reisen der Bischöfe ins Ausland wurden keine Hindernisse bereitet. Die Pressepolemik gegen Rom verlor an Schärfe. Umgekehrt wurde die Polemik kroatischer Priester-Emigranten im Radio Vatikan eingestellt.

Die vom 20. bis 23. September 1960 in Agram zusammengetretene Bischofskon-

ferenz arbeitete schließlich ein Memorandum an die Regierungskommission für religiöse Angelegenheiten aus, dessen Wortlaut nie veröffentlicht wurde, das aber — wie man weiß — die Wünsche und Forderungen der Kirche enthielt, deren Erfüllung Voraussetzung für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist. In Beantwortung des Memorandums wurde von der Regierung mitgeteilt, daß sie die Forderungen im Prinzip billige; die Zugeständnisse, die von der Regierung jedoch im einzelnen gemacht wurden, waren so gering, daß es zu keiner Einigung kam.

In der jüngsten Zeit hat nun die Regierung in Belgrad weitere Beweise einer etwas toleranteren Haltung gegenüber den Katholiken des Landes gegeben. Allen Bischöfen wurde die Teilnahme am Konzil gestattet, die Behörden stimmten der Weihe einer größeren Zahl von Neupriestern zu und die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät in Split wurde ermöglicht. Auch konnten mehrere neue Klöster gegründet werden. Ein eigenes Konzilsinformationsblatt konnte in einer sehr hohen Auflage erscheinen, wengleich die publizistische Tätigkeit der Kirche ansonsten immer noch stark eingeengt ist. Nach wie vor besteht auch das Verbot des Religionsunterrichtes in den Schulen und der Gründung katholischer Organisationen. In der Ausübung von Zeremonien außerhalb der Kirche bestehen Beschränkungen, Priester und Gläubige sind in vielen Orten offenkundigen Schikanen ausgesetzt. Schließlich ist die materielle Lage der Kirche in Jugoslawien auch heute noch drückend.

Eine wirklich befriedigende Lösung des Verhältnisses von Staat und Kirche steht also immer noch aus. Zu einer solchen Lösung könnten jedoch in naher Zukunft die in letzter Zeit intensiv aufgenommenen Kontakte zwischen dem Vatikan und Jugoslawien führen. Es deutet vieles darauf hin, daß die begonnenen Gespräche Aussicht auf Erfolg haben. Dabei liegt auch eine Wiederaufnahme der vor dreizehn Jahren abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Belgrad und dem Heiligen Stuhl durchaus im Bereich der Möglichkeit. Jugoslawien wäre damit das erste kommunistische Land, das mit dem Vatikan wieder in normale diplomatische Beziehungen eintritt. *K.P.*

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Pfarrsignat Alois Hürlmann, St. Gallenkappel

Der nunmehr Verewigte war in Krummenau heimatberechtigt. Das Licht der Welt hatte er in Neu St. Johann am 20. Februar 1880 erblickt. Die Mutter starb in seinen ersten Primarschuljahren, und auch der Vater erlebte das Glück der Primiz seines Sohnes nicht mehr. Mit dem Gedanken an das Priestertum zog Alois Hürlmann an das Kollegium in Stans und zum Abschluß seiner humanistischen Studien nach Schwyz. Die Theologie absolvierte er an unserer theologischen Hochschule in Freiburg. Nachdem er seine letzte Vorbereitung am st. gallischen Priesterseminar gefunden, stand Alois Hürlmann am 31. März 1906 am Ziele seiner Jugendsehnsucht.

Da Bischof Augustinus Egger wenige Tage zuvor gestorben war, erteilte der damalige Bischof von Chur, Johannes Fidelis Battaglia, die heilige Priesterweihe.

Den ersten Seelsorgerposten erhielt der Neupriester als Kaplan in der Berggemeinde Amden, von wo er 1910 in gleicher Eigenschaft nach Kaltbrunn übersiedelte. Sein neuer Pfarrer, Administrationsrat Schmucki, zog jeweils in seine liebende Sorge für seine Kapläne auch die Beförderung zum ersten Pfarrposten ein. So durfte der eifrige Kaplan im Jahre 1915 als Pfarrer in Weifstannen einziehen. Nach dem Tode von Pfarrer Egger wählten im Jahre 1924 die Kirchengenossen von St. Gallenkappel Pfarrer Alois Hürlmann zu ihrem Seelsorger. Fast 40 Jahre lang amtierte er hier als

Guter Hirte seiner Herde, mehr der stillen Kleinarbeit als dem äußeren Auftreten verpflichtet. Nachdem er das 80. Lebensjahr bereits zurückgelegt hatte, trat er im Frühling 1963 vom Pfarramt zurück, um in stiller Zurückgezogenheit inmitten seiner langjährigen Pfarrkinder die letzten Tage zu verbringen. Am 21. Dezember 1964 ging er zu einem Besuche nach dem Frauenkloster Wattwil, wo er wohl durch den etwas steilen Aufstieg überbeansprucht, sterbend zusammensank. An der Vigil von Weihnachten beteten sie seinen Leichnam in den Schatten der Pfarrkirche von St. Gallenkappel. Erfüllt von der Sehnsucht nach dem Weihnachtsglücke betete die Kirche für die Seele des Heimgegangenen: «Und morgen werdet ihr seine Herrlichkeit schauen.» K. B.

**P. Heinrich Rübenacker, CSsR., Baden —
P. Philippe Weiten, CSsR., Leuk**

Innett weniger Stunden hat Gvatter Tod im Advent 1964 zwei markante Gestalten aus der Schweizer Ordensfamilie der Redemptoristen aberufen: am Abend des 7. Dezember starb im Krankenhaus zu Baden (AG) P. Heinrich Rübenacker, und kurz vor Mitternacht auf den 8. Dezember verschied im Spital zu Siders (VS) P. Philipp Weiten.

Pater Heinrich Rübenacker durfte, wie er es schon oft gewünscht hatte, mitten aus der Arbeit heraus sterben. Er hatte bis Mitte November 1964 an den Volksmissionen in Fischbach—Göslikon (AG) und Arth am See (SZ) teilgenommen und wollte vor einer dritten Volksmission im Advent noch einen Exerzitienkurs halten, als sein Herz versagte.

Geboren wurde Heinrich Rübenacker als erstes Kind einer zahlreichen Geschwisterschar am 26. April 1900. Seine Eltern, Pius Rübenacker und Anna Häßler, waren in der mittelbadischen Stadt Bruchsal ansässig und hochgeachtet. Als Lehrer spielte Vater Rübenacker auch die Orgel im herrlichen Gotteshaus zu St. Peter. Was wunders, wenn der kleine Heinrich bereits im Schulalter auf den Orgelbock kletterte und sein Lebtag lang eine Vorliebe für die großen Tonkünstler des Barocks bewahrte?

Um den damals lästigen Schulgesetzen zu entgehen, hatten die Redemptoristen der Straßburger Ordensprovinz über der Stadt Freiburg im Uechtland das Internat von Bertigny gebaut und 1910 den Schulbetrieb aufgenommen, in enger Anlehnung an den Studienplan des kantonalen Kollegiums St. Michael. Dort vollendete Heinrich Rübenacker seine am Gymnasium in Bruchsal begonnenen Studien. Am 9. September 1920 legte er in der Wallfahrtskirche von Drei-Aehren im Elsaß die heilige Profeß ab, und nach 5jährigem Theologiestudium in Echternach bei Luxemburg wurde er dort am 19. September des Heiligen Jahres 1925 zum Priester geweiht.

Auf den Rat von Prälat Dr. Josef Beck wurden zwischen 1920 und 1922 von der Ordensleitung zwei Hilfspriesterheime eröffnet: das eine beim altherwürdigen Wallfahrtskirchlein zum Heiligen Kreuz in Bernrain bei Kreuzlingen (TG), das andere bei der Kapelle Mariawil in Baden (AG). — Hohes Verdienst an diesen beiden Gründungen kommen dem damaligen Pfarrer Josef Schlatter in Kreuzlingen und dem Stadtpfarrer und spätern Dom-

herrn Albert Karli in Baden zu. Beide Geistliche wußten mit Klugheit die staatlichen Stellen zu beruhigen, wenn das Gespenst der «Affilierten der Jesuiten» durch die verstaubten Kanzleiakten schlich! P. Heinrich Rübenacker hat die längste Zeit seines Lebens in diesen beiden Priesterheimen zugebracht. Was er von hier aus während fast 40 Jahren pastorell gewirkt hat, grenzt fast ans Unglaubliche. Er war der geborene Kanzelredner, der mit Stimme und Geste jeden Raum beherrschte. Die Aufzeichnungen über die Volksmissionen, die Pfarreiwochen, die Exerzitienkurse gehen in die Hunderte.

Auch seiner Ordensfamilie hat P. Heinrich Rübenacker große Dienste geleistet. Im Juni 1935 gründete er an den Gestaden des Walensees das Priesterheim Weesen, das der damalige Bischof von St. Gallen dringend verlangt hatte. Ein langwieriges Beinleiden und die Anfälligkeit für den Föhn, der vom Glarnerland her leicht bis Weesen dringt, zwangen ihn allerdings nach 4 Jahren, diese Neugründung andern Händen zu überlassen. Als nach den Kriegsjahren die verschiedenen Priesterheime und Seelsorgestationen der Redemptoristenpatres zu einer eigenen Schweizer Provinz sich zusammenschlossen, nahm P. Heinrich Rübenacker, der unterdessen das Schweizer Bürgerrecht erworben hatte, an dieser Aufrichte-Arbeit regen Anteil. Von 1955 bis zum Juni 1964 gehörte er auch dem Provinzrat an und stand seinem Provinzial stets treu zur Seite.

Es ist nicht jedermanns Sache, sein inneres Wesen vor andern auszubreiten. — Pater Rübenacker kannte diese zarte Scheu nicht. Der mächtige Mann hatte ein zartes Gemüt und ist in vielen Dingen zeit lebens ein Kind geblieben. — Er wußte zu trösten, er mußte aber nicht selten selber getröstet werden! — Wer sich ihm anvertraute, durfte seines priesterlichen Beistandes sicher sein. Seine Treue war sprichwörtlich, und seine Gesinnung ohne Falsch. Als treuer Sohn des heiligen Kirchenlehrers Alfons-Maria von Liguori pflegte P. Rübenacker die Marien-Minne. — Auf die Abfassung und die Durchsicht des Gebetswache-Büchleins bei Neuauflagen verwendete er viel Zeit und Mühe. Hat ihn Unsere Liebe Frau für solche Minne belohnen wollen, als er zur Ersten Vesper des Hochfestes der Unbefleckt-Empfangenen aus diesem Jammertal abberufen wurde? R. I. P.

*

Auch P. Philipp Weiten stammte aus einer Lehrersfamilie und wurde am 4. Juli 1890 als 10. von 11 Kindern in Blies-Ebersing bei Sarreguemines in Lothringen geboren. Über seiner Kindheit lag ein schwerer Schatten, denn sein tiefgläubiger Vater wurde von Banditen erschlagen, als Philipp erst 7 Jahre zählte. War der Vater das Opfer politischer Umtriebe geworden; oder hatte er sein Heim gegen Diebe verteidigen wollen? — Eine gerichtliche Abklärung folgte nie, und so blieb der Schleier des Geheimnisses ungelüftet.

Eine um 22 Jahre ältere Schwester, die auch bereits Lehrerin war, nahm sich des kleinen Bruders in mütterlicher Liebe und Sorge an. Eine andere Schwester trat später ins Kloster ein und starb hochbetagt vor wenigen Jahren als Oberin des Karmel in Metz. — Nach einer Volksmission, die der Knabe eifrig mitgemacht

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Das diesjährige *Hirtenschreiben* zur Fastenzeit handelt über die *Constitutio dogmatica* «De Ecclesia» und ist am Sonntag *Sexagesima* (21. Februar) zu verlesen.

Am Sonntag *Quinquagesima* (28. Februar) und evtl. auch noch am 1. Fastensonntag (7. März) soll in der Predigt an Hand der neuen *Richtlinien* der Schweizerischen Bischofskonferenz eine Einführung in die neugestaltete *Liturgie* der Kirche geboten werden. Diese Richtlinien werden der Geistlichkeit durch das Liturgische Institut der Schweiz in Freiburg zugestellt.

Für die *Fastensonntage* bietet die theologische Kommission der Arbeitsstelle des Fastenopfers der Schweizer Katholiken einen Predigtzyklus über die heilige Firmung. *Bischöfliche Kanzlei*

hatte, wollte er auch Volksmissionar werden. Da man zu Hause französisch sprach, kam er mit 11 Jahren bereits ins Wallis, in die damals bekannte «Ecole apostolique» der französischen Redemptoristen in Uvrier bei Sitten. (Heute ist im einstigen Schulgebäude ein Wein- und Spirituosen-Depot untergebracht!) Seine Ordensprofeß legte der Student am 8. September 1909 im Ordensseminar zu Attert in Belgien ab.

Wie über seiner Kindheit, so lag ein Schatten auch über den ersten Priesterjahren von P. Philipp Weiten. — Die heiligen Weihen sollte er in den ersten Augusttagen 1914 durch Bischof Corum im altherwürdigen Dom zu Trier erhalten. Doch der Krieg brach aus und Luxemburg wurde von den deutschen Truppen überrannt. Das Studienhaus Echternach bekam Einquartierung. Bischof Koppes von Luxemburg erbarmte sich der armen Diakone, ließ sie heimlich in sein Haus kommen und weihte sie dort am 4. Oktober 1914 zu Priestern des Herrn. Eine Primiz in der Heimat war aber unmöglich und wurde später nicht «nachgeholt».

Trotz des Krieges war eine beschränkte pastorelle Tätigkeit auf Volksmissionen in Elsaß-Lothringen noch möglich. Pater Philipp Weiten hat später stets mit großer Verehrung von seinem Lehrmeister gesprochen, P. Goettelmann, der nach Kriegsende als Provinzial die schwierigen Zeitläufe zu beherrschen wußte.

Die Sternstunde kam für P. Philipp Weiten, als er 1919 als Lehrer an das Ordensinternat nach Bertigny (FR) berufen wurde. Die Romandie wurde ihm zur zweiten Heimat und er wurde auch Bürger einer Freiburger Gemeinde. Bis 1928 weilte er in Bertigny. Seine einstigen Schüler erinnern sich seiner in Dankbarkeit, denn P. Philipp Weiten war alles andere als ein trockener Schulmeister! — Sein angeborenes Redner- und Schauspieler-talent, die vollkommene Beherrschung von Französisch und Deutsch und andere

Eigenschaften mehr, veranlaßten die Oberrn, P. Weiten als Volksmissionar und Konferenzredner einzusetzen.

«In jedem tüchtigen Menschen schlummert ein Bauer», sagt ein Sprichwort. Es sollte sich bei P. Weiten verwirklichen. Durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde das Ordensinternat von Bertigny vom Ausland abgeschnitten und war genötigt, ausschließlich auf Schüler aus der Schweiz zu zählen. — P. Weiten übernahm die Leitung der Ökonomie des Heimes und, unterstützt von einem Stab williger Helfer, vollbrachte er wahre Wunder, um das tägliche Brot zu beschaffen. Er hatte in der Nähe von Bertigny einen adeligen Landsitz entdeckt, in dessen Park nun Getreidefelder und Kartoffeläcker entstanden!

Nach dem Kriege gehörte P. Weiten mehrere Jahre dem Hause Bellière bei Châtel-St. Denis (FR) an, von wo er in Lausanne eine segensreiche Tätigkeit in der Trinkerfürsorge entfaltete. 5 Jahre lang leitete er auch das Priesterheim in Weesen, und als 1959 das Klemensheim auf dem Ringacker bei Leuk (VS) als Noviziat eröffnet wurde, zog er in seinem bewegten Leben in jenes Heim, das ihm zur letzten Station des irdischen Pilgerweges werden sollte.

Die Altersbeschwerden machten sich bemerkbar. Am 4. Oktober 1964 durfte P. Philipp Weiten sein Goldenes Priesterjubiläum feiern. In einem Handschreiben an den Jubilaren anerkannte der Ordensgeneral, P. William Gaudreau, die außerordentlichen Verdienste des Priestergeistes. Noch in den ersten Tagen des Dezembers 1964 schrieb P. Weiten an eine befreundete Familie, er fühle sich so wohl wie seit langem nicht mehr. — Eine Magenblutung führte aber dann am Immaculata-Tag zu einem überraschend schnellen Ende.

Wer sich in Dankbarkeit an P. Weiten erinnert, denkt unwillkürlich an den Guten Hirten, dem kein Weg zu weit und kein Pfad zu steil war, um ein verirrtes Schaf zurückzuholen. Kein Wunder, daß am Beerdigungstag, dem 11. Dezember 1964, auch Gläubige aus Lausanne erschienen und bekannten: «P. Weiten war uns wie ein Vater. Niemand ahnt, wie viel Gutes er beim Klerus und beim Volke von Lausanne gewirkt hat.» R. I. P.

P. Alfons Bausch, CSsR

Neue Bücher

Crespy, Georges: Das theologische Denken Teilhard de Chardins. Aus dem Französischen übertragen von Karl Schmitz-Moormann. Stuttgart, Schwabenverlag 1963. 343 Seiten.

Crespy, protestantischer Theologe, macht zunächst die theologischen Grundfassungen von Teilhard sichtbar. Wie das Weltbild Teilhards von der Idee der Evolution getragen und beherrscht ist, so ist es auch seine Theologie. Weil er Evolutionist ist, kann Teilhard viele Sätze der klassischen Theologie nicht unterschreiben (92). Gerade die Unfähigkeit, die Forderungen des Glaubens mit den Potentialitäten des Universums zu versöhnen, macht ihm die Unglaubwürdigkeit der traditionellen christlichen Theologie begreiflich (91). Teilhards Glaubensbekenntnis lautet: Ich glaube, daß das Universum eine Evolution ist und daß diese in Richtung auf den Geist

geht. Ich glaube, daß der Geist sich im personalen Gott vollendet. Ich glaube, daß das höchste Personale der universellen Christus ist (95 f.). «Den auferstandenen Jesus, den Paulus mit großartigen kosmischen Attributen überschüttet, habe ich an die Spitze des Universums zu stellen versucht, das ich anbetete» (105). Christus und das Universum vollenden sich gegenseitig (115). Da auch Christus in die Evolution einbezogen wird, wird die christliche Theologie Evolutionstheologie, die sich irgendwo in der Zukunft mit der modernen Wissenschaft in eins verschmelzen wird (84). Teilhards Theologie kulminiert in der Christologie, wie dort auch seine Kosmologie kulminiert (108). Seine Theologie ist aus der Physik geboren und endet wieder dort (96).

Crespy vergleicht die Theologie Teilhards mit verwandten Theologien der Vergangenheit und der Gegenwart, nämlich Augustins und Bultmanns. Auch Augustins Geschichtstheologie ist Evolutionismus, steht jedoch mit der Theorie der rationes seminales in einem fixistischen Rahmen. Teilhard ist Transformist. Beide kommen darin überein, daß sie zwischen göttlicher Erschaffung und zeitlicher Erscheinung der Schöpfung unterscheiden. — Bultmann entmythologisiert das Christentum durch Streichung aller mythischen Elemente. Teilhard braucht nichts zu streichen, denn sein neuer Mythos, der universelle Christus überholt auch noch die kühnsten Vorstellungen. Fast neben jede These Bultmanns könnte man eine Gegenthese Teilhards setzen.

Die abschließende Wertung will zeigen, daß die Abweichungen nicht immer gegen die traditionelle Theologie gehen, sondern oft darüber hinaus. Was die Methode betrifft, so geht Teilhard niemals von der Bibel aus, gelangt aber manchmal zu ihr (262). Crespy will in der Kritik so positiv wie möglich sein. Trotzdem muß er etliches beanstanden. Teilhard hat den heiligen Paulus nicht recht verstanden (274). Fraglich ist auch seine Theologie von der Sünde (298 f.). Indem er die Kosmogonie als eine Christogenese begreift, wird der Übergang in eine andere Gattung vollzogen (300). Aus dieser Verwechslung der Ebenen ergeben sich alle Zweideutigkeiten. Teilhard will die Evolution sagen lassen, was nur der Glaube sagen kann (313). Er vertritt einen unhaltbaren Geschichtsdeterminismus (331). Die richtig verstandene Heilsgeschichte hingegen ist charakterisiert durch die Wirklichkeiten der Freiheit und der Sünde (313). «Je aktueller eine Theologie ist, umso wahrscheinlicher ist es, daß sie ein Jahrhundert später ihre Aktualität verliert (305). — Das Buch ist nicht leicht zu lesen, die deutsche Übersetzung noch schwerer als das französische Original. Josef Röösl

Fischer, Gerhard: Erfüllt ist die Zeit. Weg ins Neue Testament. Mit einem Anhang: Heilige Schrift und christliches Leben, von Otto Knoch. Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 1964. 152 Seiten.

Dieser in der Reihe «Werkhefte zur Bibelarbeit» (herausgegeben vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart) erschienene dritte Band ist eine hervorragende Leistung. Man kann darüber nur staunen, welche Fülle von Erkenntnissen der Verfasser vor dem Leser auf 152 Seiten auszubreiten versteht. Wir kennen keine Einleitung ins Neue Testament, welche mit

dieser Klarheit und Prägnanz und in so vorbildlicher Art und Weise wissenschaftliche Gründlichkeit mit praktischer Ausrichtung zu verbinden weiß. Was diesem Buch von Gerhard Fischer einen besonderen Wert verleiht, sind die vielen thematischen Zusammenfassungen, welche die Erschließung des Gotteswortes in Predigt, Katechese und Bibelstunde außerordentlich erleichtern. Als Beispiele seien erwähnt: das Christusbild des Matthäus-, Markus-, Lukas- und Johannes-evangeliums, das biblische Bild der Gottesmutter Maria, das Bild des heiligen Joseph nach den Evangelien, das Christusbild in den Briefen des Apostels Paulus, das Petrusbild des Neuen Testaments, die Geschichtstheologie des Apostels Paulus, das Beten Jesu, Satan — der Feind des Menschen (Person und System, Wirkungsweise, Überwindung). Ganz besonders zu schätzen werke das Verzeichnis biblischer Literatur mit der kurzen, zuverlässigen Bewertung der einzelnen Bücher. — Wir können dieses Werk den Theologiestudenten und vor allem den Seelsorgern für Bibelstunden sehr empfehlen. gl.

Fallons, Evans: Skandal in Stratford. Roman. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Johann Hoffmann-Herreros. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1964, 194 Seiten.

Es handelt sich hier um eine Art Kriminalgeschichte, aber beileibe nicht gewohnter Art. Ich würde das Buch eher in die Kategorie «moderner Schelmenroman» einteilen. Dem reifen Leser wird das Buch eine köstliche Unterhaltung sein; der eine oder andere aber dürfte sich doch fragen, ob Lüge und Betrug, wenn auch in knapper Dosierung, die dichterische Freiheit im vorliegenden Maße strapazieren darf. Der Held der Geschichte schwindelt sich durch recht amüsante Situationen; es ist zudem alles vorhanden, was so ein Buch gängig macht: Mädchenpensionat, korrupte Polizei, Rauschgift, kurz und gut, der Roman schafft einem ein paar fröhliche Stunden. In eine Jugendbibliothek würde ich ihn nicht stellen. Georg Schmid

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70

Ausland:

jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70

Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme

Montag 12.00 Uhr

Postkonto 60 - 128

Elfenbein-Kreuz

auf Mahagoni-Sockel, Ende 17. Jahrhundert, Totalhöhe 77 cm, Korpusgröße 25 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Gesucht wird treue, selbständige

Haushälterin

zu geistlichem Herrn in der Innerschweiz. Offerten unter Chiffre 3874 befördert die Expedition der SKZ.

Gesucht wird frohe, treue

Pfarrhaushälterin

zu 2 geistlichen Herren in Zürcher Vorort. Offerten unter Chiffre 3876 befördert die Expedition der SKZ.

Reinleinen

für Altartücher und Kommunionbank 80—180 cm breit, auch solche zum Besticken. Stoffe für Altarschutzdecken in den liturgischen Farben. Vorhangstoffe für Beichtstühle, violette Stoffe zum Verdecken der Kruzifixe in der Fastenzeit. Bei Bedarf verlangen Sie bitte Muster.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Aktuelles zur Liturgie

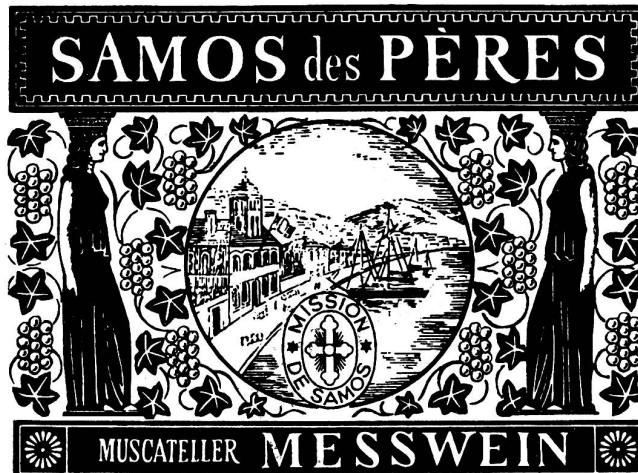
Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie vom 26. September 1964, Lateinisch und deutsch. Fr. 3.—

Hermann Volk, **Theologische Grundlagen der Liturgie.** Kart. Fr. 8.20.

Josef Andreas Jungmann, **Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte.** Kart. Fr. 9.40.

Josef Andreas Jungmann, **Der Gottesdienst der Kirche.** Ln. Fr. 11.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Kollegium St. Raphael Freiburg

Humanistisches Progymnasium

Beginn des Vorkurses: 21. April 1965

Beginn des Schuljahres 1965/66: Mitte September 1965

Auskunft und Prospekte bei der Direktion:

Bonnes Fontaines 10, Freiburg, Tel. (031) 2 15 91

Jetzt schon daran denken

wenn auf das Osterfest ein neuer Osterleuchter fällig ist. Wir haben einige Modelle in Messing und Eisen am Lager. Wenn von diesen keiner passen sollte, dann ist bei sofortiger Bestellung möglich, ein Stück nach Wunsch anzufertigen. Offerte mit Abbildungen gerne zu Diensten.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Hemden und Unterwäsche

nach Ihren Maßen und Wünschen

Reparaturservice

Wenden Sie sich an das seit Jahrzehnten bestehende Fachgeschäft

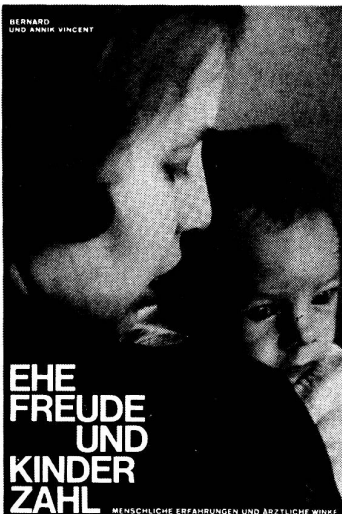
Gebr. Meyerhans
Maßwäsche
Affeltrangen (TG)
Tel. (073) 4 76 04

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE AG, LUZERN



ZUM PROBLEM DER GEBURTENREGELUNG

Bernard und Annik Vincent

EHEFREUDE UND KINDERZAHL

Menschliche Erfahrungen und ärztliche Winke — 180 Seiten, mit 4 Figuren und 3 Farbtafeln — Paperback Fr. 12.80

«Das Buch atmet einen frischen, christlichen Mut, es verhilft den gutwilligen Eheleuten zu einer wachsenden Liebe und gleichzeitig zu einer hilfreichen und ungefährlichen Methode der Geburtenregelung» (Dr. med. Werner Umbricht, Zürich). ▶▶ In jeder Buchhandlung erhältlich

RÄBER VERLAG LUZERN

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

WERA

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

WERA AG BERN

Gerberngasse 23/33 Tel. (031) 22 77 51

SOEBEN NEU ERSCHIENEN:

Das Kirchenlied im Kirchenjahr

V. PAUL DESCHLER

Arbeitsheft für: Religions-Unterricht, Gruppenarbeit, Familie usw.

ab 25 Expl. Fr. 1.80, einzeln Fr. 2.—

PAULUS-VERLAG GmbH. 6000 — LUZERN
Pilatusstraße 41 Tel. 041 / 2 55 50

Das Brevier in deutscher Sprache

SOEBEN ERSCHIENEN

Deutsches Brevier

herausgegeben von Dr. Johann Schenk (Verlag Pustet)
Ausgabe in einem Band

In Leinen gebunden Fr. 74.60

In Leder gebunden Fr. 96.80

Das Breviergebet

herausgegeben von Dr. Peter Morant OFM Cap (Verlag Herder) Ausgabe in zwei Bänden

Sonderausgabe im Rahmen der Herder-Bücherei
je Band Fr. 22.85

Plastikhülle dazu Fr. 1.80

In Plastik gebunden je Band Fr. 35.—

In Leder gebunden je Band Fr. 45.—

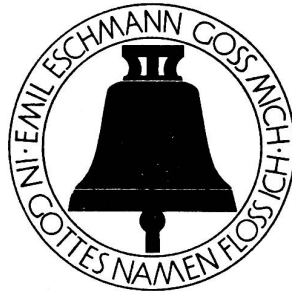
Bd. I soeben erschienen, Bd. II folgt im Frühjahr (rechtzeitig zum Breviergebet ab Dreifaltigkeitssonntag)

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

EMIL ESCHMANN AG

Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen
Service



bei Räber

J. M. Déchanet OSB
Yoga für Christen
Die Schule
des Schweigens

5. Auflage. 262 Seiten, mit 22 Abbildungen. Kartoniert Fr. 9.50, Leinen Fr. 12.80.
Das einzige Buch, das die Yoga-Übungen dem Christen nicht nur für seinen Körper, sondern auch für seinen Geist dienstbar macht.

Samen im Wind
Stundenbuch für
junge Mädchen
Herausgegeben von
Michael Jungo OSB

2. Auflage. 79 Seiten, mit 6 ganzseitigen Zeichnungen. Pappband Fr. 4.90.
Eine Sammlung kostbarster Gedanken großer Persönlichkeiten zum Thema: Mädchen, Frau, Umwelt, Gott.

RÄBER VERLAG LUZERN

Das führende Spezialgeschäft für

- ▶ **Priesterkleider**
- ▶ **Talare für Sakristane**
- ▶ **Wessenberger**

nach Ihren Maßen angefertigt

Otmar Wirth, St. Gallen, Singenbergstr. 6, Tel. (071) 23 23 83

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20